

16.01.2003

Zwischenbericht

gemäß § 25 Absatz 2 GO
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2728

Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW)

Grundlage

- § 25 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen:

Über die ihm überwiesenen Beratungsgegenstände hat der Ausschuss innerhalb von 12 Sitzungswochen nach Überweisung dem Landtag einen Abschlussbericht oder, falls eine abschließende Beratung nicht möglich war, unter Angabe der Hinderungsgründe einen Zwischenbericht vorzulegen.

Datum des Originals: 16.01.2003/Ausgegeben: 21.01.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung **Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW)**, Drucksache 13/2728 wurde durch das Plenum am 27. Juni 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform und an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Der federführende Ausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2002 den Einführungsbericht des federführenden Ressorts der Landesregierung entgegen genommen. Eine Anhörung von Sachverständigen hat in öffentlicher Sitzung am 30. Oktober 2002 stattgefunden. Über die Ergebnisse dieser Anhörung (Ausschuss-Protokoll 13/682, TOP 3) wurde in der Ausschuss-Sitzung am 15. Januar 2003 beraten.

Der federführende Ausschuss bittet die mitberatenden Fachausschüsse um Vorlage ihrer Vota bis zum 25. März 2003. Im federführenden Ausschuss soll in der Sitzung am 26. März 2003 weiter inhaltlich beraten werden. In dieser Sitzung sollen nach Möglichkeit auch bereits Änderungsanträge der Fraktionen in die Diskussion einbezogen werden. In der Sitzung am 2. April 2003 sollen dann die abschließende Beratung und die Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum erfolgen.

Die Frist gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung konnte daher nicht eingehalten werden.

Bodo Champignon
Vorsitzender